

Ausschreibung zu den Hamburger Einzelmeisterschaften der Senioren/innen B-Klassen 2011/2012

Sonntag dem 4. März 2012

Veranstalter: Hamburger Tischtennis Verband e.V.
Ausrichter : Oberalster VfW und der Seniorenausschuss des HaTTV
Turnierleitung: u.a. Mitglieder des Seniorenausschuss
Spielort : Landesleistungszentrum des HaTTV, Sachsenweg 91 (Niendorf)

Spielmaterial: Bälle und Tische GEWO

Turnierklassen: Einzel/Doppel/Mixed

Doppel und Mixed wird im KO-Feld gespielt. Einzel wird in Vierergruppen gestartet und im KO-System fortgesetzt.

Spielzeiten: Sonntag 04.03.2012: **Spielbeginn für alle Klassen 10.00 Uhr**
Einlass in die Halle 09.00 Uhr. Meldung am Turniertag bis spätestens
09.30 bei der Turnierleitung

Startberechtigung

für folgende Altersklassen: S40 Jahrgang 1972 und älter; S50 Jahrgang 1962 und älter;
S60 Jahrgang 1952 und älter; S65 Jahrgang 1947 und älter;
S70 Jahrgang 1942 und älter; S75 Jahrgang 1937 und älter;
S80 Jahrgang 1932 und älter; S85 Jahrgang 1927 und älter;
**Spielberechtigt sind alle Spieler/innen aus Hamburgs Kreisligen
sowie Bezirksligen.**

Regeln: ITTF, Wo des DTTB, EDB des Hattv zur WO des DTTB sowie den
Durchführungsbestimmungen des HaTTV der Senioren

Oberschiedsrichter: G.Westerhoff

Schiedsrichter: Bis zum Halbfinale zählen die Teilnehmer selbst

Schiedsgericht: Wird am Turniertag unter den Teilnehmern gewählt

- Meldungen:** Laut WO des DTTB ist der Start nur in einer, in seiner Alters entsprechenden Spielklasse, möglich.
Die Meldung ist nur über den Online-Service unter TT-Maximus möglich.
- Meldeschluss:** Montag den 27.02.2012 18.00 Uhr
- Auslosung:** Dienstag 28.02.2012 um 19.00 Uhr im Clubhaus Oberalster, Wellingsbütteler Landstrasse 43a
- Startgeld:** Pro Teilnehmer 15 Euro. Mit der Meldung verpflichtet sich der Verein zur Zahlung des Startgeldes und der eventuell anfallenden Strafgebühren. Startgeld/Strafgebühren werden den Vereinen seitens des HaTTV in Rechnung gestellt.
Absagen stets an die Geschäftsstelle des HaTTV bis zum 29.02.2012
Spätere Absagen werden nur anerkannt, wenn der Grund nicht vom Aktiven zu vertreten ist und angemessen nachgewiesen wird (z.b. ärztliches Attest)
Wird der Nachweis nicht erbracht und/oder erfolgt die Absage nicht Fristgemäß wird eine Strafgebühr von 30 Euro je Spieler/innen erhoben.
- Sonstiges:** **Der Seniorenausschuss behält sich Änderungen vor. Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des HaTTV und der Seniorenausschuss**

Seniorenausschuss

Januar 2012